

## Vorlage für eine neue Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft

Hiermit möge das Parlament beschließen eine neue Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft zu beschließen. Dabei soll die aktuelle Fachschaftsrahmenordnung mit den folgenden Änderungen als neue Fachschaftsrahmenordnung gelten:

Alte FsRO	FsRO Änderung
<p><b>§ 2 Fachschaftsgliederung</b></p> <p>(1) Die Studierendenschaft gliedert sich in folgende Fachschaften:</p> <p>1. Mathematik     (...)</p> <p>11. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften     (...)</p> <p>34. Alternde Gesellschaft</p>	<p><b>§ 2 Fachschaftsgliederung</b></p> <p>(1) Die Studierendenschaft gliedert sich in folgende Fachschaften:</p> <p>1. Mathematik     (...)</p> <p><b>11. Wirtschaftswissenschaften</b>     (...)</p> <p>34. Alternde Gesellschaft</p> <p><b>35. Automation &amp; Robotics</b></p>
<p><b>§ 17 Zuweisung von Mitteln an Fachschaften</b></p> <p>(3) nicht vorhanden</p>	<p><b>§ 17 Zuweisung von Mitteln an Fachschaften</b></p> <p><b>(3) Die Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) müssen bis zum Ende des Folgesemester beantragt werden.</b></p>
<p><b>§ 23 Rücklagen</b></p> <p>(3) Die Rücklagen sind in einer Anlage zum Haushaltsplan bzw. zum Nachweis (Vermögensübersicht) auszuweisen.</p>	<p><b>§ 23 Rücklagen</b></p> <p>(3) Die Rücklagen sind in einer Anlage zum Haushaltsplan bzw. zum Nachweis (Vermögensübersicht) <b>und im Kassenprüfbericht</b> auszuweisen.</p>
<p><b>§ 28 Kassen- und Rechnungsprüfung</b></p> <p>(4) Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung ist unverzüglich durch Aushang am „Schwarzen Brett“ der Fachschaft und nach Möglichkeit zusätzlich im Internet bekannt zu machen. Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist mindestens einen Monat vor der Beschlussfassung der FVV über die Entlastung des FsR bekannt zu machen.</p>	<p><b>§ 28 Kassen- und Rechnungsprüfung</b></p> <p>(4) Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung ist unverzüglich durch Aushang am „Schwarzen Brett“ der Fachschaft und nach Möglichkeit zusätzlich im Internet bekannt zu machen. Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist mindestens einen Monat vor der Beschlussfassung der FVV über die Entlastung des FsR bekannt zu machen. <b>Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung ist unverzüglich dem AstA Finanzreferent*in mitzuteilen.</b></p>

Alte FsRO	FsRO Änderung
<p><b>§ 30 Finanzen</b> (3) nicht vorhanden</p>	<p><b>§ 30 Finanzen</b> (3) Im Haushalt der Studierendenschaft wird ein Ausgabentopf (FS Verfügungsmittel) geschaffen. Finanziert wird der Ausgabentopf durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nicht ausgegebene FsRK-Mittel aus dem Vorjahr</li> <li>2. freiwillige Zahlungen der Fachschaften</li> <li>3. SBM Zahlung, da Fachschaften über Betriebsmittelrücklagen in Höhe von 3 SBM Zahlungen verfügen.</li> <li>4. Nicht abgerufene SBM Zahlungen</li> </ol> <p>Alle Fachschaften können aus diesem Ausgabentopf Mittel für Projekte, Veranstaltungen und weiteres beantragen, beim AStA. Für die Vergabe der Mittel, beschließt die FsRK eine Richtlinie.</p>
<p><b>§ 33 Inkrafttreten</b> Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Fachschaftsrahmenordnung für die Fachschaften der Studentenschaft der Universität Dortmund vom 4. September 1984 (AM Nr. 10/84, S. 24), zuletzt geändert am 10. Februar 1993 (AM Nr. 6/93, S. 2), außer Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 27.10.2016 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 19.01.2017.</p>	<p><b>§ 33 Inkrafttreten</b> Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Fachschaftsrahmenordnung für die Fachschaften der Studentenschaft der Universität Dortmund vom 4. September 1984 (AM Nr. 10/84, S. 24), zuletzt geändert am 27.10.2016 (AM Nr. 2/2017, S. 1-11), außer Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom XX.XX.2019 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom XX.XX.2019.</p>

**Begründung:**

Soll den Überschuss der Fachschaften reduzieren.

**Weiteres Vorgehen:**